



(19)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 420 660 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:
26.01.2005 Patentblatt 2005/04

(21) Anmeldenummer: **02779215.9**

(22) Anmeldetag: **14.11.2002**

(51) Int Cl.⁷: **A24F 15/12**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/DE2002/004211

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 2003/045173 (05.06.2003 Gazette 2003/23)

(54) BEHÄLTER FÜR ZIGARETTEN- ODER ZIGARILLOVERPACKUNGEN

CONTAINER FOR CIGARETTE AND CIGARILLO PACKS

ETUI POUR PAQUETS DE CIGARETTES OU DE CIGARILLOS

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
IE IT LI LU MC NL PT SE SK TR**

(30) Priorität: **19.11.2001 DE 10156764**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.05.2004 Patentblatt 2004/22

(73) Patentinhaber: **Krimpmann, Manfred
57339 Erndtebrück-Zinse (DE)**

(72) Erfinder: **BERNHARD, Albert
CH-9445 Rebstein (CH)**

(74) Vertreter: **Vomberg, Friedhelm, Dipl.-Phys.
Patentanwalt,
Schulstrasse 8
42653 Solingen (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:
**FR-A- 858 121 FR-A- 950 517
FR-A- 987 041 FR-A- 2 766 164
US-A- 2 411 946**

EP 1 420 660 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behälter mit einem zur weitgehend passgenauen Aufnahme von mit einem abschwenkbaren Deckelteil versehenen Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungen angepassten Innenraum, mit einem um eine in den Behälter integrierte Drehachse schwenkbaren Deckel, der dem entsprechenden Deckelteil der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung angepasst ist, mit einem das Aufklappen (Öffnen) des Deckels unterstützenden Federelement und mit einem eine wiederholt lösbar und verriegelbaren Verschlusselement für das Deckelteil.

[0002] Zigaretten bzw. Zigarettengruppen werden üblicher Weise in aus Karton bestehenden Klappschachteln angeordnet, die aus einem Schachtelteil und einem mit einer Rückwand des Schachtelteils schwenkbar verbundenen Deckel angeordnet sind. Ausführungsformen dieser Klappschachteln sind beispielsweise in der DE 43 42 523 A1 oder der DE 198 14 255 A1 beschrieben. Der Deckelteil ist hierbei an einer Schmalseite vorgesehen, so dass nach dessen Aufklappen die Zigaretten an ihrem Mundstück freigelegt und entlang ihrer Längsachse hinausgezogen werden können.

[0003] Zigarilloverpackungen bestehen aus einem Bodenteil mit vier schmalen Seitenwänden und einem Deckelteil, das an einer Seitenwand befestigt ist. Nach dem Hochschwenken des Deckelteils werden die innenliegenden Zigarillos über ihre gesamte Länge freigelegt.

[0004] Sowohl Zigaretten- als auch Zigarillo-Verpackungen sind aus Gründen der Zweckmäßigkeit, aber auch aus Kostengründen, einfach gestaltet. Dem Vorteil der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungen, die einen gewissen Schutz für die innenliegende Ware bilden und die auch gut stapelbar sind, so dass sie in Zigarettenautomaten angeboten werden können, steht der Nachteil gegenüber, dass die Verpackung häufig billig aussieht, nur bedingt druckstabil ist, Schmutz annehmen kann und hiemach unansehnlich wird. Häufig werden auch die plakativen Logos der Hersteller und sonstigen Verpackungsaufdrucke als unschön empfunden.

[0005] Abhilfe bringen hier Zigaretten- oder Zigarillobehälter aus einem Metallkörper, der an seiner Oberfläche Verzierungen, Namensgravuren oder ähnliches aufweisen kann. Der Nachteil solcher Behälter besteht darin, dass die Zigaretten- oder Zigarillos umverpackt werden müssen, was Rauchern häufig lästig erscheint. Zudem entspricht das Fassungsvermögen solcher Behälter häufig nicht der Anzahl der Zigaretten oder Zigarillos, die in einer Originalverpackung enthalten sind. Der in einer Originalverpackung enthaltene Zigaretten- oder Zigarillo-Überschuss muss gegebenenfalls als zusätzlicher Ballast mitgeführt werden.

[0006] Nach dem Stand der Technik sind auch Leder-Zigaretten-Etuis bekannt, die zur Aufnahme einer Zigaretten schachtel dienen können und an ihrer Oberseite eine Lasche aufweisen, nach deren Öffnen und Anheben der Zigarettenverpackungsdeckel freigelegt wird.

Solche Leder-Etuis haben jedoch den Nachteil, dass die Handhabung, um zu einer Zigaretten zu gelangen, relativ umständlich ist, da zunächst die Lasche und hiemach der Zigaretten-Verpackungsdeckel geöffnet werden muss. Zudem sind die Zigaretten-Verpackungsgrößen nicht einheitlich, so dass ein solches Etui nur für bestimmte Verpackungsgrößen verwendbar ist.

[0007] Aus der US 2 897 958 ist ein Behälter zur Aufnahme von Zigaretten-Verpackungen bekannt, der einen an der Behälterrückwand angelenkten Deckel besitzt. Zusätzlich ist an der Innenseite der Rückwand eine Blattfeder 24 befestigt, die in Verbindung mit einem an der Behälterinnenwand befestigten Zapfen gewährleistet, dass der Deckel in der Verschlussstellung durch Rückstellkraft der Blattfeder 24 gehalten wird. Um den Deckel zu öffnen, muss diese Federkraft überwunden werden.

[0008] Zusätzlich ist an der Deckelvorderinnenseite ein Haken vorgesehen, der gegen den Deckel der Zigaretten-Verpackung drückt und bewirken soll, dass mit dem Abschwenken des Behälterdeckels gleichzeitig der Verpackungsdeckel mitgeführt wird. Nachteilig ist bei diesem Haken jedoch, dass die Deckelvorderwand der Zigaretten-Verpackung hierdurch stark eingedrückt wird, wobei nicht auszuschließen ist, dass dort innenliegende Zigaretten beschädigt, zumindest jedoch eingedrückt werden. Durch die nach innen geführte Aufwölbung des Deckels der Zigaretten-Verpackung wird bei einer vollen Verpackung zudem das Abschwenken erschwert.

[0009] Die US 2 954 867 zeigt eine Umverpackungsbox, die aus zwei getrennten Teilen besteht. Das erste Teil wird durch einen nach oben offenen Quader gebildet, das zweite Teil besteht aus einem Deckel, an dessen Rückwandunterkante eine sich über nahezu die gesamte Breite nach unten erstreckende Zunge flexible angelenkt befestigt ist. Nach Einführen der Zigaretten-Verpackung in den ersten Teil wird die genannte Zunge zwischen die Innenseite der Quaderrückwand und die dort anliegende Zigaretten-Verpackungswand eingeschoben. Um beim Öffnen des Deckels den Originalzigaretten-Verpackungsdeckel mitführen zu können, soll die vordere Deckelinnenseite eine gummiartige Oberflächenbeschichtung aufweisen. Nachteilig bei dieser Umverpackungsbox ist die relativ umständliche Handhabung sowohl beim Einführen der Zigaretten-Verpackung als auch beim Öffnen des Deckels.

[0010] Die FR 950 517 zeigt eine vorne offene Umverpackung, deren Deckel über eine Feder 6 automatisch abschwenkbar ist, sobald die zum Schließen erforderliche Lasche durch Betätigung eines Druckknopfes nach innen geschwenkt worden ist. Der Nachteil dieser Box besteht darin, dass bei einer entsprechend hohen Federkraft der Umverpackungsdeckel ungebremst nach hinten schnellt und den Zigaretten-Verpackungsdeckel hierbei nicht mitnimmt oder bei hohen Federkräften sogar leicht beschädigt. Bei Verwendung einer zu schwachen Feder bleibt hingegen der Umverpackungs-

deckel "hängen", so dass eine manuelle Nachführung notwendig ist.

[0011] Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, den eingangs genannten Behälter derart weiterzuentwickeln, dass seine Handhabung verbessert und seine Funktionssicherheit ohne die Gefahr einer Beschädigung der Zigaretten-Verpackung erhöht wird.

[0012] Diese Aufgabe wird durch einen Behälter nach Anspruch 1 gelöst. Erfindungsgemäß besitzt dieser Behälter an der Deckelinnenseite mindestens einen Mitnehmer, der den Deckelteil der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung zwangsweise beim Öffnen des Deckels mitverschwenkt. Der Vorteil dieses Behälters liegt darin, dass nach dem Öffnen des Deckelverschlusses die vorhandenen Mitnehmer den Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungsdeckel zwangsweise mitführen. Der erfindungsgemäße Behälter besitzt einen Innenraum, der den gängigen Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungsgrößen angepasst ist. Längere oder breitere Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungen können ebenfalls aufgenommen werden, da die Mitnehmer für den Original-Verpackungsdeckel die Verpackungslage im Behälter hinreichend festlegen. Lediglich die Tiefe des Behälters, d. h. der Abstand zwischen der Rückwand und der Vorderwand sollte im wesentlichen der Tiefe der aufzunehmenden Verpackung gleich groß gewählt werden, damit das Scharnier des Behälterdeckels und die Knicklinie zwischen dem Verpackungsdeckel und dem Schachtelkörper der Originalverpackung eng aneinander oder vorzugsweise auf einer gemeinsamen Linie liegen können. Der erfindungsgemäße Behälter wird beladen, indem die komplette Zigaretten- oder Zigarillo-Schachtel nach dem Entfernen einer äußeren Plastikfolie bzw. dem Aufbrechen des Siegels in den Behälter geschoben und der Deckel hiernach geschlossen wird. Der oder die vorhandenen Mitnehmer legen sich hierbei so an den Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungsdeckel an, dass bereits beim ersten Öffnen des Behälterdeckels der Deckel zwangsweise abgeschwenkt wird. Durch diese Maßnahme ist eine Einhand-Bedienung des erfindungsgemäßen Behälters möglich.

[0013] Vorzugsweise dient als Mitnehmer ein Hinterschnitt, in dessen Nut die Unterkante des Deckelteils einschiebbar ist. Alternativ kann auch ein Dom bzw. können mehrere Dornen als Mitnehmer dienen, der bzw. die das Deckelteil durchgreifen. Der Mitnehmer kann auch aus einer Adhäsionsfläche bestehen, durch welche eine reibschlüssige, ausreichend haftende Anlage der vorderen Deckelinnenwand an der vorderen Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungsaußentwand gewährleistet wird. Der oder die Mitnehmer können jedoch auch aus Federn bestehen, welche beim Herabschwenken des Deckels an der Zigaretten-Verpackungsdeckelvorderfläche entlang gleiten und schließlich unterhalb der Zigaretten-Verpackungsdeckelkante zu liegen kommen.

[0014] Die Drehachse des Behälters wird durch ein Scharnier mit einer Spiralfeder oder einem Torsionsstab

als Federelement gebildet. Wie bereits erwähnt, liegen die Drehachse des Behälters und die Gelenklinie zwischen dem Deckelteil und dem übrigen Körper der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung auf einer gemeinsamen Linie oder unmittelbar, d.h. nächstmöglich nebeneinander. Die Höhe und vorzugsweise zusätzlich die Tiefe des Deckels und/oder des übrigen Behälterkörpers werden nach einer weiteren vorzugsweisen Gestaltung so gewählt, dass die Verpackungsteile beim

Öffnen des Deckels geringfügige Gleit- und/oder Kippbewegungen ausführen können, die eine kinematische Blockierung durch die unterschiedliche räumliche Lage der Drehachse und der Gelenklinie der Verpackung verhindern. Vorzugsweise, insbesondere bei Zigarilloverpackungen ist das Federlelement zum Öffnen des Deckels bewegungsgedämpft.

[0015] Als Bewegungsdämpfer können entweder bei Verwendung eines Federelementes eine elastisch verformbare Kunststoffmasse, vorzugsweise aus Silikon, in das das Federelement eingebettet ist, oder ein bewegungsgedämpfter Hubkolben dienen, der jeweils an einer Innenseitenfläche des Deckels und des übrigen Behälterkörpers angreift.

[0016] Als Verschlusselement wird vorzugsweise ein wiederhol lösbarer Rast- oder Schnappverschluss verwendet, der in einer Ausführungsvariante der Erfindung etwa im Bereich der Längsachse der Behältervorderseite angeordnet ist. Der Rast- oder Schnappverschluss besteht in einer konkreten Ausführungsform der Erfindung aus einer an dem Deckelteil befestigten Zunge mit einer Erhebung, die im Verschlusszustand in eine Mulde an der Behälterkörpervorderseite eingreift.

[0017] Der Behälterinnenraum kann ferner mindestens eine, vorzugsweise zwei federnd gelagerte Flächen als Raumbegrenzer besitzen, die, weil unter Federdruck stehend, sich an die Verpackungs-Außenfläche anlegen. Solche federnd gelagerten Flächen ermöglichen es, den erfindungsgemäßen Behälter auch für unterschiedliche Verpackungs-Größen zu verwenden.

[0018] Der Deckel und der übrige Behälterkörper können aus beliebigen stabilen Materialien bestehen, z. B. aus Stahl, Edelstahl oder Leichtmetall (z. B. Aluminium), einschließlich solcher Ausführungsformen, bei denen die Oberfläche versilbert, vernickelt, platiniert oder graviert ist. Besondere Vorteile hinsichtlich der Formgestaltung aber auch der Oberflächengestaltung ergeben sich jedoch, wenn der Behälter aus Kunststoff-Spritzgussteilen besteht, wobei vorzugsweise die Oberfläche des Behälters Karbonfasern aufweisen kann, die dekorativ wirken. Spritzgieß-Kunststoffe lassen eine preiswerte Behälterherstellung und eine große Farb-Varianz zu, so dass auch farbig auffällige Behälter geschaffen werden können. In die Oberfläche können neben Fasern auch Farbpigmente oder reflektierende Teilchen eingebettet sein.

[0019] Auf diese Weise lassen sich leichthandhabbare aber auch optisch ansprechende Behälter schaffen, die zudem eine höhere Druckstabilität als die Original-

Zigarettenoder Zigarillo-Verpackungen aufweisen.

[0020] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Zigarillo-Behälters mit geöffnetem Deckel,

Fig. 2 eine Detailansicht des Deckels und

Fig. 3,4 einen Behälter zur Aufnahme von Zigaretten-Schachteln in einer perspektivischen und einer teilgeschnittenen Ansicht

[0021] In Fig. 1 ist eine handelsübliche Zigarillobox mit einem Boden 11 und einem Deckel 12 dargestellt, die in einen erfindungsgemäßen Behälter eingelegt sind, wobei der Behälter selbst aus einem Bodenteil 13 und einem hieran angelenkten Deckelteil 14 besteht. Der Bodenteil mit vier senkrechten, in der Höhe kürzer ausgebildeten Seitenwänden dient zur passgenauen Aufnahme des Zigarillobox-Bodens; in entsprechender Weise ist der Deckelteil 14 des erfindungsgemäßen Behälters mit samt seinen Seitenwänden derart ausgebildet, dass der Zigarillobox-Deckel 12 passgenau eingelegt werden kann. Um zu gewährleisten, dass beim Öffnen des Deckelteils der Zigarillobox-Deckel mitgenommen wird, besitzt das Deckelteil 14 vorstehende Kantenabschnitte 15, die jeweils links und rechts am oberen Seitenrand vorgesehen sind und die Hinterschnitte bilden.

[0022] In der Gelenkverbindung zwischen dem Bodenteil und dem Deckelteil ist ein Torsionsstab als Federelement angeordnet, das in eine elastisch verformbare Kunststoffmasse aus Silikon als Dämpfungsmaterial eingebettet ist. Dieser Torsionsstab wird über Tasten 16 betätigt, die beidseitig im Bodenteil 13 angeordnet sind. Im geschlossenen Zustand des erfindungsgemäßen Behälters wird durch Druckbetätigung der Tasten 16 eine Arretierung gelöst, wonach das vorgespannte Federelement, d. h. der Torsionsstab deaktiviert wird und die Schwenkbewegung des Deckelteils auslöst wird. Der Druck auf die Tasten 16 kann synchron mit zwei Fingern einer Hand ausgeführt werden, so dass das Halten und Öffnen des erfindungsgemäßen Behälters und das eventuelle Herumreichen zum Anbieten der in der Zigarillobox enthaltenen Zigaretten mit einer Hand möglich ist. Vorteilhafterweise liegen die Dreh- bzw. Schwenkachsen der Zigarillobox und des erfindungsgemäßen Behälters in einer Ebene.

[0023] Der erfindungsgemäße Behälter wird beladen, indem die Zigarillobox 11, 12 nach dem Aufbrechen des Siegels in das Bodenteil eingelegt wird und der erfindungsgemäße Behälter durch Herabschwenken des Deckelteils 14 verschlossen wird. Hierbei drückt der Deckelteil 14 die Zigarillobox, falls nicht bereits geschehen, derart in das Bodenteil, so dass auch an den dortigen Seitenwänden vorhandene vorstehende Kanten 15, die ebenfalls Hinterschnitte bilden, vorne beidseitig

die Seitenwandkanten der Zigarillobox übergreifen. Gleichzeitig übergreifen die Kanten 15 am Deckelteil 14 die Deckelseitenwandkanten der Zigarillobox. Beim ersten Öffnen des erfindungsgemäßen Behälters durch

5 Betätigung der Tasten 16 schwenkt das Deckelteil 14 um mindestens 90°, vorzugsweise 135° ab, wobei der Zigarillobox-Deckel 12 aufgrund der Kanten 15 im Deckelteil 14 mitgenommen wird. Die Schwenkbewegung verläuft nicht abrupt, wie es bei einer ungebremsten Feder der Fall wäre, sondern bewegungs gedämpft. Eine kinematische Verblockung der Zigarillobox und des erfindungsgemäßen Behälters; die beide gelenkartige Scharniere aufweisen, wird dadurch vermieden, dass deren Scharniere unmittelbar aneinander liegen und die 10 Zigarillobox sich leicht geringfügig verformen und so der Schwenkbewegung des Deckelteils 14 im Bereich des Verbindungsschamiers zwischen Bodenteil 13 und Deckelteil 14 folgen kann. Alternativ zu den Kanten 15 können auch Federn, ein Dom, der in die Schachtel eingespißt oder auch Adhäsionsflächen vorgesehen sein, an denen die betreffenden Zigarillobox-Seitenwände im Boden- und Deckelteil befestigt werden können. Der erfindungsgemäße Behälter ist hinsichtlich seiner Aufnahmeflächen im Deckel- und Bodenteil im wesentlichen 15 passgenau ausgebildet, wobei geringfügige translatorische Freiheitsgrade vorgesehen sein können, die eine ausgleichende Gleitbewegung der Zigarillobox in dem erfindungsgemäßen Behälter zulassen, so dass eine kinematische Blockierung beim Öffnen des Deckels durch 20 die unterschiedlichen Schwenkachsen der Zigarillobox und des erfindungsgemäßen Behälters vermieden wird. Der erfindungsgemäße Behälter ist vorzugsweise aus einem hochwertigen, aber sehr leichten und stabilen Material gefertigt, z. B. aus sehr dünnem Stahl, Edelstahl, 25 Leichtmetall oder auch aus faserverstärktem Kunststoff. Karbonfasem in einem faserverstärkten Kunststoff können eine optisch ansehnliche Dekorationswirkung erzielen. Wird der Behälter aus Spritzgussteilen gefertigt, ist das Scharnier vorzugsweise direkt als Verformungsschamier ohne separate bewegliche Teile angespritzt. Auch bei Kunststoff-Spritzgussteilen können Dekorationselemente aus Metall eingelegt 30 werden, z. B. um Logos oder sonstige Verzierungselemente einzulegen.

35 **[0024]** Der Behälter nach Fig. 3 ist zur Aufnahme einer handelsüblichen Zigaretten-Schachtel ausgebildet. Der Behälter 17 besitzt einen Boden, eine vordere, eine rückseitige sowie zwei links und rechts angeordnete Seitenwände, wobei die vordere und die hintere Seitenwand unterschiedlich hoch und die diese verbindenden Seitenwände entsprechend abgeschrägt sein können, wie dies bei Zigaretten-Schachteln bekannt ist. An der Oberkante der Rückwand ist über ein Gelenk 18 ein Deckelteil 19 befestigt, das in Größe und Form etwa 40 dem Deckelteil von bekannten Zigaretten-Verpackungen entspricht und zur weitgehend passgenauen Aufnahme entsprechender Deckel ausgebildet ist. Als Mitnehmer für das Deckelteil einer Zigaretten-Verpackung 45

dienen auch hier vorstehende Kanten 20, die als Hinterschnitt die Deckelunterkante einer Zigarettenschachtel beim Abschwenken des Deckelteils 19 erfassen und mitführen. An der Vorderkante des Deckels ist ferner ein Haken 21 angeformt, der in eine korrespondierende Öffnung 22 mit einem entsprechenden Hinterschnitt eingreifen kann, so dass der Haken und die Öffnung 22 einen Rastverschluss bilden. Im dargestellten Fall bestehen der Behälter 17 sowie das Deckelteil 19 aus geringfügig verformbarem Kunststoff, so dass durch leichten Druck auf die vordere Seitenfläche die Verriegelung zwischen Haken 21 und Öffnung 22 gelöst wird. Das Gelenk 18 wird durch eine Feder 23 gebildet, die gleichzeitig auch Drehachse ist und die aufgrund ihrer Vorspannung nach Lösen der Arretierung 21, 22 ein Abschwenken des Deckelteils 19 bewirken.

[0025] Die Höhe, Breite und Tiefe des Behälters 17 sowie des Deckelteils 19 entsprechend vorzugsweise passgenau der aufzunehmenden Zigarettenschachtel, jedoch kann die Höhe des Behälters 17 sowie die Höhe des Deckelteils 19 auch größer als die entsprechenden Höhen der Zigarettenschachtelteile sein, da nach dem Einlegen des Deckels der Zigarettenschachtel in das Deckelteil 19 die jeweiligen Schwenkachsen des Zigaretten-Verpackungsdeckelteils zur Zigaretten-Verpackung sowie des Behälters 17 zum Deckelteil 19 in gleicher Höhe anliegen und die Kanten 20 auch beim Schließen des Deckelteils 19 ein Herabrutschen der Zigarettenschachtel wirksam verhindern. Entsprechendes gilt auch für die Breite der Zigarettenschachtel im Verhältnis zur Breite des Behälters 17, bzw. des Deckelteils 19, soweit gewährleistet ist, dass beide Kanten 20 den Zigarettenschachtel-Deckelrand unterfassen.

[0026] Zum Gebrauch des Behälters wird die Zigarettenschachtel nach Aufbrechen bzw. Lösen des Originalverschlusses bzw. Entfernen der Plastikfolie in den Behälter 17 eingeführt und der Zigarettenschachteldeckel in das Deckelteil 19 derart eingelegt, dass die Zigarettenschachtel-Deckelunterkante von den Kanten 20 gehalten werden kann. Beim jeweiligen Öffnen der Arretierung 21, 22 schwenkt der Deckelteil 19, wie in Fig. 3 dargestellt, nach hinten, wobei der Deckelteil der Zigarettenschachtel mitgeführt wird.

[0027] Hinsichtlich der Materialwahl stehen prinzipiell die selben Optionen zur Verfügung wie beim Behälter zur Aufnahme von Zigarilloboxen.

Patentansprüche

1. Behälter mit einem zur weitgehend passgenauen Aufnahme von mit einem abschwenkbaren Deckelteil versehenen Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackungen angepassten Innenraum, mit einem um eine in den Behälter integrierte Drehachse schwenkbaren Deckel, der dem entsprechenden Deckelteil der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung angepasst ist, mit einem das Aufklappen (Öffnen) des

Deckels unterstützenden Federelement und mit einem eine wiederholt lösbar und verriegelbaren Verschlusselement für das Deckelteil, **dadurch gekennzeichnet**,

5 **dass** an der Deckelinnenseite des Behälters mindestens ein Mitnehmer (15, 20) angeordnet ist, der den Deckelteil der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung zwangsweise beim Öffnen des Deckels (14, 19) mit verschwenkt, wobei das Federelement (23) vorzugsweise bewegungsgedämpft ist.

10 **2.** Behälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Mitnehmer (15, 20) entweder ein Hinterschnitt ist, in dessen Nut die Unterkante des Deckelteils einschiebbar ist oder ein Dorn ist, der das Deckelteil (14, 19) durchgreift oder eine an der Außenfläche des Deckelteils reibschlüssig anliegende Adhäsionsfläche oder eine Feder ist.

15 **20 3.** Behälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachse des Behälters (18) durch ein Scharnier mit einer Spiralfeder oder einem Torsionsstab als Federelement gebildet wird.

25 **25 4.** Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Drehachse des Behälters und die Gelenklinie zwischen dem Deckelteil und dem übrigen Körper der Zigaretten- oder Zigarillo-Verpackung liegt auf einer gemeinsamen Linie oder unmittelbar nebeneinander liegen.

30 **30 5.** Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Höhe und vorzugsweise zusätzlich die Tiefe des Deckels und/ oder des übrigen Behälterkörpers größer ist bzw. sind, als die jeweilige Höhe und/oder Tiefe der aufzunehmenden Verpackung, so dass die Verpackungsteile beim Öffnen des Deckels geringfügige Gleit- und/oder Kippbewegungen ausführen, die eine kinematische Blockierung durch die unterschiedliche räumliche Lage der Drehachse und der Gelenklinie der Verpackung verhindern.

35 **45 6.** Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **gekennzeichnet durch** einen bewegungsgedämpften Hubkolben als Federelement, der jeweils an einer Innenseitenfläche des Deckels und des übrigen Behälterkörpers angreift oder **durch** ein Federelement, das in eine elastisch verformbare Kunststoffmasse, vorzugsweise aus Silikon als Dämpfungs- material, eingebettet ist.

50 **55 7.** Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verschlusselement (21, 22) aus einem wiederholt lösbar Rast- oder Schnappverschluss besteht, der vorzugsweise etwa im Bereich der Mittellängsachse an der Behältervorderseite angeordnet ist, und/oder aus ei-

- ner an dem Deckelteil befestigten Zunge (21) mit einer Erhebung besteht, die im Verschlusszustand in eine Mulde (22) an der Behälterkörpervorderseite eingreift.
8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **durch gekennzeichnet, dass** der Innenraum durch mindestens eine, vorzugsweise zwei federnd gelagerte Flächen so begrenzt wird, dass gegen den Federdruck der Flächen gegen den Innenraum an die Verpackungsgröße variabel anpassbar ist.
9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **durch gekennzeichnet, dass** der Deckel (19) und der übrige Behälterkörper (17) aus Spritzgussteilen bestehen.
10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **durch gekennzeichnet, dass** die Oberfläche des Behälters Karbonfasern aufweist.
- 5
- are greater than the height and/or the depth of the pack to be held so that the pack does not slide and/or tip on opening of the cover so as to avoid a kinematic blocking caused by the different positions of the pivot axis and the joint line of the pack.
6. The case according to one of claims 1 to 5, **characterized by** a damped piston as spring element that engages an inner surface of the cover and the base of the case or by a spring element that is imbedded in an elastically deformable plastic mass, preferably of silicone as damping material.
- 10
7. The case according to one of claims 1 to 6, **characterized in that** the latch (21, 22) is formed of a repeatedly releasable latch or snap closure that preferably is provided near a central axis of the case front side, and/or is formed of a tongue (21) provided on the cover with a bump that in the closed position engages in a recess (22) on a front face of the case body.
- 15
8. The case according to one of claims 1 to 7, **characterized in that** the interior is so defined between one and preferably two spring-loaded surfaces such that the surfaces bear with spring force variably to fit against different pack sizes.
- 20
9. The case according to one of claims 1 to 8, **characterized in that** the cover (19) and the rest of the case body (17) are injection molded.
- 25
10. The case according to one of claims 1 to 9, **characterized in that** the surface of the case has carbon fibers.
- 30
- 35
- Claims**
1. A case having an interior that fairly snugly holds a cigarette or cigarillo pack with a flip top, a cover that is pivotal about a hinge integrated into the case and that is complementary to the top of the cigarette or cigarillo pack, a spring element urging the cover to pivot out (open), and a repeatedly releasably and closable latch for the cover, **characterized in that** an inner surface of the case is provided with at least one entrainment element (15, 20) which engages and entrains the top of the cigarette- or cigarillo-pack top on opening of the cover (14, 19) whereby the spring element (23) preferably is damped.
2. The case according to claim 1, **characterized in that** the entrainment element (15, 20) is either an undercut forming a groove in which fits a lower edge of the top or a pin that engages through the cover (14, 19) or an adhesive surface engaging an outer part of the top or a spring.
3. The case according to claim 1 or 2, **characterized in that** a pivot axis of the case (18) is formed by a hinge with a spiral spring or a torsion bar as spring element.
4. The case according to one of claims 1 to 3, **characterized in** a pivot axis of the case and a joint line between the top and the base of the cigarette or cigarillo pack are coaxial or closely juxtaposed.
5. The case according to one of claims 1 to 4, **characterized in that** the height and preferably also the depth of the cover and/or of the base of the case
- 40
- 45
- 50
- 55
1. Etui ayant un intérieur adapté destiné à recevoir d'une manière largement ajustée des paquets de cigarettes ou de cigarillos qui sont pourvus d'une partie couvercle pivotante, avec un couvercle qui peut pivoter autour d'un axe de rotation intégré à l'étui et qui est adapté à la partie couvercle correspondante du paquet de cigarettes ou de cigarillos, avec un élément faisant ressort soutenant le soulèvement (l'ouverture) du couvercle, et avec un élément de fermeture pour la partie couvercle qui peut être libéré et verrouillé maintes fois, **caractérisé par le fait que** sur la face interne du couvercle de l'étui est disposé au moins un entraîneur (15, 20) qui entraîne la partie couvercle du paquet de cigarettes ou de cigarillos à pivoter forcément elle aussi lorsque le couvercle (14, 19) est ouvert, l'élément faisant ressort (23) étant de préférence amorti dans son mouvement.

2. Etui selon la revendication 1, **caractérisé par le fait que** l'entraîneur (15, 20) est ou une contre-dépouille dans la rainure de laquelle l'arête inférieure de la partie couvercle peut être introduite, ou une pointe qui passe à travers la partie couvercle (14, 19), ou une surface adhésive s'appliquant par friction contre la face extérieure de la partie couvercle, ou un ressort.
3. Etui selon la revendication 1 ou 2, **caractérisé par le fait que** l'axe de rotation (18) de l'étui est formé par une charnière avec un ressort spiral ou une barre de torsion comme élément faisant ressort.
4. Etui selon l'une des revendications 1 à 3, **caractérisé par le fait que** l'axe de rotation de l'étui et la ligne d'articulation entre la partie couvercle et le corps restant du paquet de cigarettes ou de cigarettos sont situés sur une même ligne ou directement l'un à côté de l'autre.
5. Etui selon l'une des revendications 1 à 4, **caractérisé par le fait que** la hauteur et de préférence en sus la profondeur du couvercle et/ou du corps restant de l'étui est ou bien sont supérieure(s) à la hauteur et/ou profondeur respective du paquet à recevoir, de sorte que, lorsque le couvercle est ouvert, les parties du paquet exercent de petits mouvements de glissement et/ou de basculement qui empêchent un blocage cinématique par la position spatiale différente de l'axe de rotation et de la ligne d'articulation du paquet.
6. Etui selon l'une des revendications 1 à 5, **caractérisé par** un piston élévateur à mouvement amorti comme élément faisant ressort, qui se prend respectivement sur une face latérale interne du couvercle et du corps restant de l'étui, ou par un élément faisant ressort qui est enrobé dans une masse en matière plastique élastiquement déformable, de préférence en silicone en tant que matière d'amortissement.
7. Etui selon l'une des revendications 1 à 6, **caractérisé par le fait que** l'élément de fermeture (21, 22) est formé d'une fermeture à encliquetage ou à enclenchement qui peut être libérée maintes fois et qui, de préférence, est disposée à peu près dans la zone de l'axe longitudinal central sur la face frontale de l'étui, et/ou se compose d'une langue (21) qui est fixée sur la partie couvercle et présente une bosse et qui - en état fermé - se prend dans un creux (22) prévu sur la face frontale du corps de l'étui.
8. Etui selon l'une des revendications 1 à 7, **caractérisé par le fait que** l'intérieur est limité par au moins une, de préférence par deux surfaces logées à ressorts, d'une telle manière que, grâce à la pression de ressort contre les surfaces, l'intérieur peut être adapté variablement à la taille du paquet.
9. Etui selon l'une des revendications 1 à 8, **caractérisé par le fait que** le couvercle (19) et le corps restant (17) de l'étui se composent de pièces moulées par injection.
10. Etui selon l'une des revendications 1 à 9, **caractérisé par le fait que** la surface de l'étui présente des fibres de carbone.

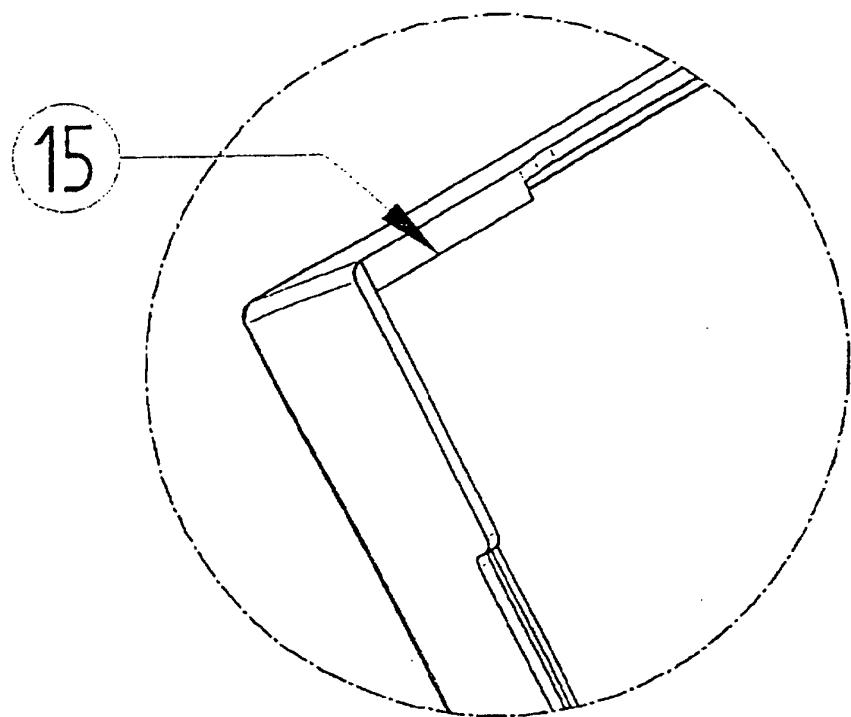


Fig 2

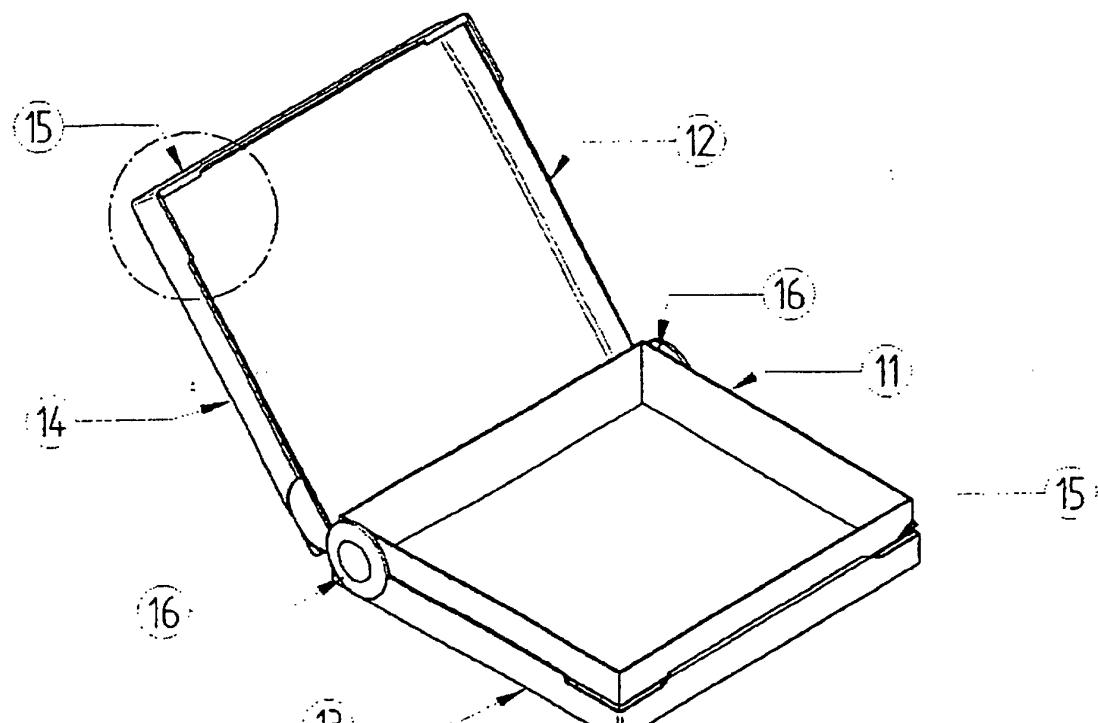


Fig 1

FIG. 3

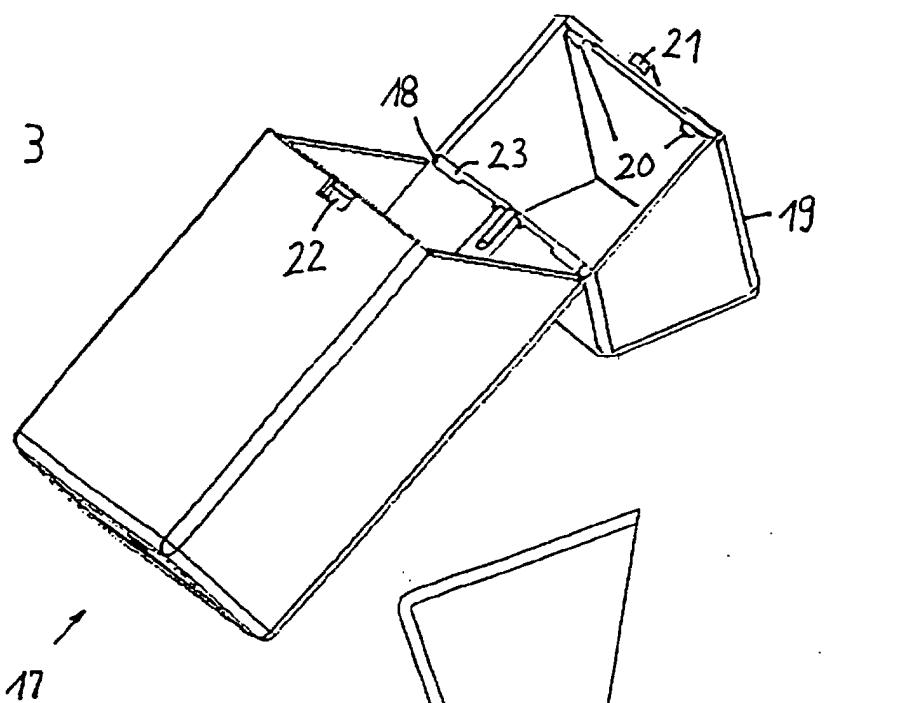


FIG. 4

